

AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN ORDINARIAT REGENSBURG

2026

Nr. 9

24. September

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2026 — Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes — Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen — Organisationserlass zur Stabsstelle Datenschutz — Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2026 — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2026 — Direktorium 2026/2027 — Personalveränderungen — Besoldungsbezüge für Priester der Bayerischen Bistümer — Ruhestandsbezüge für Priester der Bayerischen Bistümer — Notizen — Verstorbene Kleriker

Die Deutsche Bischofskonferenz

Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2026

Liebe Geschwister im Glauben,

„Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium der ganzen Schöpfung!“ (Mk 16,15). Dieser Sendungsauftrag Jesu gilt auch uns: Wir alle sind eingeladen, den christlichen Glauben in der heutigen Welt zu verkünden und zu bezeugen.

Das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken greift den Auftrag mit der diesjährigen Diaspora-Aktion auf. Sie steht unter dem Leitwort „Glauben bezeugen – Hoffnung teilen“. Denn dort, wo wir über den Glauben sprechen und solidarisch handeln, machen

wir die christliche Hoffnung erfahrbar. Dies ist ein Grundanliegen des Bonifatiuswerkes, das katholische Gläubige in Minderheitensituationen unterstützt. So fördert das Hilfswerk jährlich mehr als 1.000 Projekte in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands.

Wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 15. November 2026 herzlich um Ihr Gebet und Ihre Spende für die Arbeit des Bonifatiuswerkes.

Für das Bistum Regensburg

+ Rudolf
Bischof von Regensburg

Kollektenankündigung am Diasporasonntag, dem 15. November 2026

Die heutige Kollekte ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und dient der Unterstützung von kirchlichen Projekten in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands. Bitte tragen Sie mit Ihrem Beitrag zur Kollekte dazu bei, dass die Kirche in der Diaspora die frohmachende Botschaft überzeugend verkünden kann. Herzlichen Dank!

Es wird empfohlen, den Aufruf am 8. November 2026 in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) zu verlesen. In jedem Fall ist dafür Sorge zu tragen, dass er den Gemeinden in geeigneter Weise bekannt gemacht wird (Pfarrbrief, Homepage, Aushang usw.). Die Verlesung der Kollektenankündigung am Tag der Kollekte selbst (z. B. nach den Fürbitten) ist obligatorisch. Die Kollekte am Diasporasonntag, dem 15. November 2026 (und am Vorabend), ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Der Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

- I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 18. Juni 2026 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg in Kraft setze.

Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2026

1) Anlage 7 zu den AVR / Anhang Auszubildende AVR

I. Änderungen in Teil II. der Anlage 7 zu den AVR

1. Abschnitt F, Studieren in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen
In § 12 Abschnitt F des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.
2. Abschnitt G, Studieren in praxisintegrierten dualen Studiengängen
In § 6 Abschnitt G des Teils II. der Anlage 7 zu den AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

II. Änderungen im Anhang Auszubildende AVR

1. Abschnitt F, Studieren in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen
In § 12 Abschnitt F des Teils II. Anhang Auszubildende AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.
2. Abschnitt G, Studieren in praxisintegrierten dualen Studiengängen
In § 6 Abschnitt G des Teils II. Anhang Auszubildende AVR wird die Jahresangabe „2026“ durch die Jahresangabe „2027“ ersetzt.

III. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Juli 2026 in Kraft.

2) Korrekturbeschluss AVR 2027

1. Änderung in § 15 AVR (2027)
Nach § 15 Absatz 10 AVR (2027) wird folgende Anmerkung eingefügt:
„Anmerkung zu Absatz 10:
Bis zum 31. Dezember 2035 fallen unter Absatz 10 auch Rettungsdienste.“
2. Änderung in § 28 Absatz 3 AVR (2027)
In § 28 Absatz 3 AVR wird ein neuer Satz 3 eingefügt:

„³Absatz 3 gilt nicht für die besonderen Zulagen nach Absatz 4.“
3. Änderung in § 1 Absatz 2 Teil II. Anhang Lehrkräfte AVR (2027)
In § 1 Absatz 2 des Teils II. Anhang Lehrkräfte AVR wird ein neuer Satz 3 eingefügt:

„³§ 13 Teil II. Anhang Überleitung findet entsprechend Anwendung, ansonsten finden die Bestimmungen des Anhangs Überleitung keine Anwendung.“
4. Änderung in § 4 Anhang Fahrdienste AVR (2027)
 - a) § 4 Satz 1 Anhang Fahrdienste AVR wird wie folgt neu gefasst:

„¹Die Bestimmungen der Anhänge Entgeltordnung, Auszubildende, besondere Regelungen für Praktikanten, Lehrkräfte, Ärztlicher Dienst, Inklusionsbetriebe und Modellprojekte sowie die §§ 18 Abs. 4 bis 5, 27, 30, 31, 32, 33 und 35 AVR finden keine Anwendung auf Mitarbeiter in Fahrdiensten.
 - b) In § 4 Anhang Fahrdienste AVR wird ein neuer Satz 2 eingefügt, der bisherige Satz 2 wird zu Satz 3:

„²§ 13 Teil II. Anhang Überleitung findet entsprechend Anwendung, ansonsten finden die Bestimmungen des Anhangs Überleitung keine

Anwendung.“

5. Korrektur in § 2 Teil I. Anhang Überleitung AVR (2027)

Die Zuordnungstabelle nach § 2 Teil I. Anhang Überleitung AVR wird bezüglich der Zuordnung der VG 5b Ziffer 25b korrigiert, indem in der rechten Spalte der Zusatz „Fallgruppe 2“ gestrichen wird. Die Zuordnung lautet dann korrekt:

Vergütungsgruppe 5b	
(...)	(...)
Ziffer 25b	Teil A, Abschnitt I, Ziffer 3, EG 9a

6. Änderung in §§ 11 ff Teil II. Anhang Überleitung AVR

- a) Änderungen im § 11 Teil II. Anhang Überleitung AVR

Der § 11 Teil II. Anhang Überleitung wird in „§ 11 Zulagenregelungen“ umbenannt.

In § 11 Absatz 2 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

- b) Änderungen im § 11b Teil II. Anhang

Überleitung AVR ab 2027

In § 11b Abs. 1 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

- c) Änderung in § 12 Teil II. Anhang Überleitung AVR ab 2027

In § 12 Abschnitt C Teil II. Anhang Überleitung wird in der Überschrift der Klammerzusatz „(Besitzstandregelung)“ gestrichen.

In § 12 Abschnitt C Absatz e) Satz 1 Teil II. Anhang Überleitung wird das Wort „Besitzstandszulage“ durch das Wort „Zulage“ ersetzt.

7. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 1. Januar 2027 in Kraft.

- II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Regensburg, 8. September 2026

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer 213. Vollversammlung vom 9. Juli 2026 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Regensburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

Beschlüsse der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen vom 9. Juli 2026

- **ABD Teil A, 2.6. (Entgeltordnung für Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst)**

hier: Angleichung einer Protokollnotiz zu § 1 an die Teile A, 2.4. und A, 2.5., Ausschluss gleichzeitigen Bezugs von Funktionszulage und Unterrichtszulage, Änderung des § 2 Tätigkeit an Förderschulen, Änderung des § 3 Tätigkeit an sonstigen Schulen und Änderung des § 4 Tätigkeit an Waldorfschulen

zum 1. September 2026

- **ABD Teil D, 7. (Regelung über die Bewertung der Personalunterkünfte für Beschäftigte)**

hier: Änderungen

rückwirkend zum 1. Januar 2026

- **ABD Teil D, 8. (Regelung über eine ergänzende Leistung an Beschäftigte und Auszubildende)**

hier: Änderungen in Umsetzung des Änderungstarifvertrags Nr. 10 vom 25. Februar 2026 zum Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Auszubildende und dual Studierende des Freistaates Bayern (TV-L) vom 23. Juli 2007

rückwirkend zum 1. April 2026

- **ABD Teil A, 2.15. (Entgeltordnung für Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten)**

hier: Änderung

zum 1. September 2026

- **ABD Teil A, 2.3. (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst)**

hier: Ergänzung der Regelung zur Praxisanleitung.

zum 1. September 2026

- **ABD Teil E, 3. (Richtlinien für die Gewährung von Praktikumsvergütungen (Praktikumsrichtlinie))**

hier: Berücksichtigung des Schulversuchs Heilerziehungspflegerisches Einführungsjahr (HEJ)

zum 1. September 2026

Regensburg, 21. September 2026

+ Rudolf

Bischof von Regensburg

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 153 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Bischöfliches Generalvikariat

Organisationserlass zur Stabsstelle Datenschutz

Hiermit ordne ich auf Grundlage des Gesetzes über die Neuordnung des Bischöflichen Ordinariates Regensburg und der Bischöflichen Administration Regensburg vom 09.12.2022, des Gesetzes über den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Kirchen- und Pfründestiftungen im Bistum Regensburg vom 20.02.2026 und der Ausführungsbestimmung zum Gesetz über den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Kirchen- und Pfründestiftungen im Bistum Regensburg vom 20.02.2026 sowie der Zustimmung des Bischofs von Regensburg Folgendes an:

I. Einrichtung von Fachbereichen

Dem Generalvikar ist die „Stabsstelle Datenschutz“ zugeordnet (Art. 2 Abs. 1 lit. c) (Gesetz über die Neuordnung des Bischöflichen Ordinariates Regensburg und der Bischöflichen Administration Regensburg vom 09.12.2022).

Innerhalb der bestehenden „Stabsstelle Datenschutz“ werden hiermit ab 01.10.2026 folgende Fachbereiche neu eingerichtet:

- Fachbereich 1 „Datenschutz Diözese Regensburg KdöR“ und
- Fachbereich 2 „Datenschutz Kirchen- und Pfründestiftungen“

Dem Fachbereich 1 „Datenschutz Diözese Regensburg KdöR“ wird der oder die von der Diözese Regensburg KdöR beauftragte und ernannte betriebliche Datenschutzbeauftragte zugeordnet.

Die bisherigen Mitarbeitenden der „Stabsstelle Datenschutz“ werden dem Fachbereich 2 „Datenschutz Kirchen- und Pfründestiftungen“ zugeordnet und nehmen dort die diesem Fachbereich übertragenen Aufgaben wahr.

II. Aufgaben der Fachbereiche

Der Fachbereich 1 „Datenschutz Diözese Regensburg KdöR“ nimmt die Aufgaben und Befugnisse des/der betrieblichen Datenschutzbeauftragten für die Diözese Regensburg KdöR wahr.

Der Fachbereich 2 „Datenschutz Kirchen- und Pfründestiftungen“ nimmt die Aufgaben und Befugnisse der Diözese Regensburg KdöR als betriebliche Datenschutzbeauftragte der Kirchen- und Pfründestiftungen im Bistum Regensburg wahr.

Regensburg, 14. September 2026

Dr. Roland Batz
Generalvikar

Hinweise zur Durchführung der Diaspora-Aktion 2026

Das Bonifatiuswerk unterstützt Katholikinnen und Katholiken dort, wo sie in einer extremen Minderheitensituation ihren Glauben leben. Das Werk fördert so die Seelsorge, sozial-karitative und missionarische Projekte in Deutschland, Nordeuropa, Estland und Lettland. Das Hilfswerk setzt sich für diejenigen ein, die in der Diaspora wertvolle Arbeit leisten – in Kinderheimen und Hospizdiensten, in Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, in Ortschaften und abgelegenen Regionen. Mit den vier Hilfsarten Bauhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Verkehrshilfe und Glaubenshilfe kommt die nötige Unterstützung dort an, wo sie gebraucht wird.

Die Diaspora-Kollekte wird am Sonntag, dem 15. November 2026, in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmessen gehalten. Die Kollekte ist zeitnah und ohne Abzüge weiterzuleiten, damit das jeweilige Generalvikariat die Spenden an das Bonifatiuswerk weiterleiten kann. Die Verwendung der Kollekte ist ausschließlich für die Arbeit des Bonifatiuswerkes bestimmt.

Im September 2026 versenden wir die Aktionsmaterialien zum diesjährigen Diaspora-Sonntag, der unter dem Leitwort „Glauben bezeugen – Hoffnung teilen“ steht. Das Materialangebot umfasst u. a. Gestaltungsideen für die Liturgie, Impulse zum Leitwort, Plakate, Pfarrbriefmäntel und Spendentüten. Bitte hängen Sie die Aktionsplakate gut sichtbar in Ihrer Gemeinde auf und machen Sie die Aktion über Ihre Medien (Pfarrbrief, Homepage) bekannt. Weitere Materialien können unter www.bonifatiuswerk.de/diaspora-aktion bestellt oder heruntergeladen werden.

Bitte verlesen Sie am Sonntag, dem 8. November 2026, sowie am Vorabend den Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag in allen Gottesdiensten und verteilen Sie die Spendentüten.

Bitte legen Sie am Diaspora-Sonntag, 14./15. November 2026, die restlichen Spendentüten aus und weisen Sie in allen Gottesdiensten auf die Diaspora-Kollekte hin. Verlesen Sie dazu folgende Ankündigung: „Die heutige Kollekte ist für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt und dient der Unterstützung von kirchlichen Projekten in Nordeuropa, im Baltikum und in den katholischen Diaspora-Regionen Deutschlands. Bitte tragen Sie mit Ihrem Beitrag zur Kollekte dazu bei, dass die Kirche in der Diaspora die frohmachende Botschaft überzeugend verkünden kann. Herzlichen Dank!“

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Anliegen der Diaspora in Ihr Gebet und die Gestaltung der Gottesdienste aufnehmen. Bitte geben Sie am Wochenende 21./22. November 2026 das Kollektenergebnis bekannt und verbinden Sie dies mit einem Wort des Dankes an die ganze Gemeinde.

Bestellungen und Nachfragen

E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de,

Tel: 05251/2996-94

Fax an 05251/2996-88

Weitere Informationen zu den Projekten finden Sie auf unserer Homepage www.bonifatiuswerk.de.

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer am 8. November 2026

Gemäß Beschlüssen der Deutschen Bischofskonferenz (vgl. Vollversammlung vom 24.-27.02.1969, Prot. Nr. 18, und Ständiger Rat vom 27.04.1992, Prot. Nr. 5) werden für die Zwecke der kirchlichen Statistik der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland die Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmer zwei Mal im Jahr gezählt. Die zweite Zählung findet einheitlich am zweiten Sonntag im November (08.11.2026) statt. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besuche-

rinnen und Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmerinnen und Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2026 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Direktorium 2026/2027

Das Direktorium erscheint voraussichtlich Mitte November 2026.

Die Herren Dekane melden den Bedarf für das gesamte Dekanat bis spätestens 09.10.2026 an:

Diözese Regensburg
Niedermünstergasse 1
93047 Regensburg
Tel. 0941 - 597-1113 (Frau Simone Vetter)
simone.vetter@bistum-regensburg.de

Falls noch nicht geschehen, geben Sie bitte auch an, an welches Pfarramt die Gesamtsendung erfolgen soll.

Der Versand an mehrere Stellen innerhalb des gleichen Dekanats ist nicht möglich.

Die Pfarreien der Stadt Regensburg melden ihren Bedarf an:

Dekanat Regensburg
c/o Pfarramt St. Ulrich
Niedermünstergasse 4
93047 Regensburg
Tel.: 0941 - 597-1090
dompfarreiengemeinschaft@bistum-regensburg.de

Die Abholung kann über das Stadtdekanat am Dekanatsjahrtag erfolgen.

Eine Abholung im Bischöflichen Ordinariat ist aus organisatorischen Gründen nicht mehr vorgesehen.

Hinweis

Das Direktorium steht etwa ab Ende Oktober/Anfang November online zur Verfügung. Es ist im Bereich „Bistum -> Dienst für Pfarreien und Einrichtungen -> Liturgische Hilfen“ auf der Homepage der Diözese abrufbar.

Zweite Dienstprüfung für Pastoralassistenten/innen 2026/27

Terminplan

- a) Die Prüfungsteile nach § 12 (Religionsunterricht) und § 13 (Mitarbeit in der Glaubensverkündigung) der Prüfungsordnung sind im Zeitraum von Oktober 2026 bis Juni 2027 zu absolvieren.
- b) Als Abgabeschluss für die Schriftliche Hausarbeit gemäß § 11 der Prüfungsordnung wurde Freitag, 22. Januar 2027 festgelegt. Bis zu diesem Datum sind die Arbeiten dem Vorsitzenden der Prüfungskommission zweifach vorzulegen.
- c) Der Vorbereitungskurs zur Schlussprüfung findet am Mittwoch, 24. Februar 2027 und am Mittwoch, 03. März 2027 im Diözesanzentrum Obermünster statt.
- d) Die Schlussprüfung umfasst laut § 14 der Prüfungsordnung eine Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung.
Termin für die Klausurarbeit ist Mittwoch, 28. April 2027.
Die mündliche Prüfung findet am Dienstag, 14. Juli 2027 statt.

Dr. Roland Batz
Generalvikar

Personalveränderungen

Priester

01.09.2026

Wolfgang Hierl: Ernennung zum **Dekan** des Dekanats Landshut im Bistum Regensburg

01.10.2026

P. Arockiya Jayaraj Siluvai Raj MSFS: Anweisung als **Pfarrvikar** in die Pfarrei Regensburg-Herz Marien im Dekanat Regensburg-Stadt

Angestellte

01.10.2026

Patrycja Forster: Ernennung zur **Stv. Leitung der Hauptabteilung 9 Personal** sowie zur **Leitenden Mitarbeiterin** gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 4 MAVO

Thomas Kammerl: Bestellung zum **Inklusionsbeauftragten** gemäß § 181 SGB IX

Religionslehrer/innen i.K.

01.09.2026

Eva Mlatilikova: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. im Vorbereitungsdienst** an die Grundschulen Neutraubling und Alteglofsheim-Köfering

Ramona Recktenwald: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. im Vorbereitungsdienst** an die Grund- und Mittelschule Hemau, die Grundschule Hainsacker und die Mittelschule Lappersdorf

Franziska Schmeiler: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. im Vorbereitungsdienst** an die Grund- und Mittelschule Kümmersbruck

Evelyn Betzlbacher: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. mit Festanstellung** an die Gerhardinger-Grundschule Schwandorf, die Mittelschule Schmidgaden und die Grundschule Fensterbach

Susanne Fink: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. mit Festanstellung** an die Mittelschule Cham und die Grundschule Waffenbrunn/Willmering

Franziska Hermer: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. mit Festanstellung** an die Sonderpädagogischen Förderzentren Maxhütte-Haidhof und Nittenau

Verena Klotz: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. mit Festanstellung** an die Grundschulen Bernhardswald und Wenzenbach

Helena Kollmannsberger: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. mit Festanstellung** an die Grundschulen Irlbach, Steinsberg und Diesenbach

Gabriele Regensburger: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. mit Festanstellung** an die Grundschule Sünching

Lucia Römisch: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. mit Festanstellung** an die Grundschulen Weiherhammer und Etzenricht

Manuel Volaric: Anweisung als **Religionslehrer i.K. mit Festanstellung** an die Grundschule Schmidmühlen, die Mittelschule Ens Dorf und die Grund- und Mittelschule Kallmünz

Elena Weniger: Anweisung als **Religionslehrerin i.K. mit Festanstellung** an die Grund- und Mittelschulen Laaber und Hemau

Christine Gößl: Wechsel als **pastorale Mitarbeiterin in den Schuldienst** an die Grund- und Mittelschule Grafenwöhr

Marlene Aigner: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden** – zuletzt Mobile Reserve

Brigitte Dollinger: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden** – zuletzt Grundschule Thalmassing

Karin Gröber: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden** – zuletzt Grundschule Aiglsbach

Angela Meier: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden** – zuletzt Grundschule Mantel

Johannes Rager: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden** – zuletzt Grundschule Geiersthal und Grund- und Mittelschule Teisnach

Claudia Sassik: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden** – zuletzt Grund- und Mittelschule Straßkirchen und Grundschule Ittling

Sandra Schedler: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden** – zuletzt Grundschule Aham, Grund- und Mittelschule Niederaichbach und Mittelschule Niederviehbach

Wolfgang Schwarz: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden** – zuletzt Städtische Berufsschule I Regensburg

Dr. Dr. Alexander Seibold: aus dem Dienst der Diözese Regensburg **ausgeschieden** – zuletzt Grundschulen Neusorg und Erbdorf

Hauptabteilung Personal

Besoldungsbezüge für Priester der Bayerischen Bistümer

Anlage zu Art. 8 Abs. 2 PrBesO (APrBesO)

Mit Wirkung vom **01.10.2026** erhalten Priester der bayerischen Bistümer nach Art. 1, Abs. 1, Nr. 1 und 2 ein Grundgehalt nach folgender Tabelle:

		Besoldungs- gruppe 1	Besoldungs- gruppe 2	Besoldungs- gruppe 3	Besoldungs- gruppe 4	Besoldungs- gruppe 5
		Kapläne ohne eigenen Haushalt	Pfarrvikare ohne eigenen Haushalt	Kapläne mit eigenem Haushalt	Pfarrvikare und Kuraten mit eigenem Haushalt	Pfarrkuraten, Pfarradminis- tratoren und Pfarrer
Stufe	Stufen- laufzeit	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO
2	3 Jahre	3.146,89	3.416,67	3.776,89	4.046,67	4.905,37
3	3 Jahre	3.299,79	3.580,49	3.929,79	4.210,49	5.146,13
4	3 Jahre	3.401,73	3.689,72	4.031,73	4.319,72	5.306,69
5	4 Jahre	3.503,68	3.798,94	4.133,68	4.428,94	5.467,22
6	4 Jahre	3.605,64	3.908,19	4.235,64	4.538,19	5.627,73
7	4 Jahre	3.707,58	4.017,41	4.337,58	4.647,41	5.788,27
8		3.809,53	4.126,64	4.439,53	4.756,64	5.948,80

Zuschüsse

(ab 01.10.2026)

- Gemäß Art. 16 der Priesterbesoldungsordnung in Besoldungsgruppen 3, 4 und 5 zur Vergütung einer Pfarrhaushälterin.
- Der Kostenersatz für die Gewährung der freien Station der Kapläne im Haushalt des Pfarrers erfolgt gemäß § 2 (1) und § 2 (3) Satz 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV)
- Freie Unterkunft und freie Verpflegung in den Besoldungsgruppen 1 und 2.
Die Gewährung der freien Station schließt eine volle Verpflegung, Licht, Heizung, Besorgung und Reinigung der Wäsche ein und wird durch den haushaltsführenden Pfarrer geleistet.
- Für den genehmigten Jahresurlaub, für die Tage legaler Abwesenheit (Exerzitien, Konferenzen und freie Wochentage) sowie für die Abwesenheit bei Krankheit sind vom Pfarrer an den Kaplan die Beiträge gemäß § 2 (1) der Sozialversicherungsentgeltverordnung (SvEV) zu erstatten.

Ruhestandsbezüge für Priester der Bayerischen Bistümer

Mit Wirkung vom **01.10.2026** erhalten Emeriti folgende Ruhestandsbezüge:

	Besoldungsgruppe 3	Besoldungsgruppe 4	Besoldungsgruppe 5
	Kapläne mit eigenem Haushalt	Pfarrvikare und Kuraten mit eigenem Haushalt	Pfarrkuraten, Pfarradministratoren und Pfarrer
Stufe bei Eintritt in den Ruhestand	monatlich EURO	monatlich EURO	monatlich EURO
2	3.290,62	3.484,18	4.140,71
3	3.423,83	3.625,23	4.343,94
4	3.512,65	3.719,27	4.479,47
5	3.601,46	3.813,32	4.614,97
6	3.690,30	3.907,38	4.750,47
7	3.779,11	4.001,42	4.885,98
8	3.867,94	4.095,47	5.021,49

Von Emeriti, die in Wohnungen oder Häusern kirchlicher Rechtsträger wohnen, sind ortsübliche Mieten zu leisten.

Manfred Gerlach
Hauptabteilungsleiter

Notizen

Gesundheitswoche 2027 für Priester der Diözese Regensburg

Auch im kommenden Jahr findet wieder die Gesundheitswoche für Priester unserer Diözese statt. Zur Verfügung stehen das Kneippkurhaus St. Josef der Mannersdorfer Schwestern in Bad Wörishofen, das Kurhaus Hotel Bad Bocklet der Caritas sowie das Kurhaus Schärding der Barmherzigen Brüder.

Die Termine können von den Interessenten für das Jahr 2027 jeweils frei gebucht werden. Für alle, die auch den mitbrüderlichen Austausch pflegen möchten, wurde der Zeitraum 10. - 16. Januar 2027 vereinbart. Die Kosten für das medizinische Anwendungspaket werden im Kneippkurhaus St. Josef und im Kurhaus Hotel Bad Bocklet von der LIGA-Krankenversicherung sowie von der Bayerischen Beamtenkrankenkasse übernommen.

Bitte beachten: Der maximal erstattungsfähige Rechnungsbetrag für das medizinische Paket im Kurhaus Schärding durch die LIGA-Krankenversicherung liegt bei 477,-- Euro und durch die Beihilfe bei maximal 200,-- Euro.

Die Angebote der einzelnen Häuser wurden per eMail an die Pfarrämter versandt und können dort angefragt werden.

Anmeldung und Information

Kneippkurhaus St. Josef: Tel.: 0 82 47 / 30 80,
E-Mail: info@kneippkurhaus-st-josef.de

Kurhaus Hotel Bad Bocklet: Tel.: 0 97 08 / 77-0,
E-Mail: info@kurhaus-bad-bocklet.de

Kurhaus Schärding Barmherzige Brüder: Tel.: 0043 77
12 / 32 21, E-Mail: kurhaus@bbschaerd.at

Für Informationen steht auch der Vorsitzende des Klerusvereins der Diözese Regensburg zur Verfügung:
Pfarrer Rainer Schinko

Tel.: 0 87 33 / 16 51

E-Mail: rainer.schinko@bistum-regensburg.de

Gott, der Herr über Leben und Tod, hat zu sich gerufen

2026

am 05. Juli	Vogelpohl, Hans-Jürgen , Pfarrer i. R., 84 Jahre alt
am 06. Juli	Thalachirakuzhy Kurian, Dr. , Pfarrer i. R., 83 Jahre alt
am 09. Juli	Schießl Josef , Pfarrer, 46 Jahre alt
am 10. Juli	Neumaier Martin , Msgr. ,BGR, fr. Pfarrer, 84 Jahre alt
am 24. Juli	Handgrätinger P. Thomas OPraem. , Abt em., 83 Jahre alt
am 02. August	Renner Josef , fr. Pfarrer, Missionar i. R., 83 Jahre alt
am 06. August	Kolfhaus Florian, Dr. theol., Lic.iur.can , Msgr., 51 Jahre alt
am 28. August	Maier Erich , Msgr., fr. Pfarrer, 89 Jahre alt
am 10. September	Reber Andreas , Pfarrvikar, 59 Jahre alt

R. I. P.

Beilagen

Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen - Nr. 153